

Funktionsprüfung Einnahmenprozesse Verrechnungs- und Stempelsteuer – Teil der Prüfung Bundesrechnung Eidgenössische Steuerverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Abteilung Erhebung der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben DVS sorgt hauptsächlich für die korrekte Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Verrechnungssteuer sowie der Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien). 2020 verbuchte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) bei der Verrechnungssteuer Bruttoeinnahmen von 30,5 Milliarden Franken. Bei den Stempelabgaben betragen die Einnahmen 2020 2,4 Milliarden Franken. Bei der Erhebung der Verrechnungssteuer ist auch möglich, lediglich eine Meldung zu machen, wobei – unter der Voraussetzung der Bewilligung der Meldung – die Verrechnungssteuer nicht bezahlt werden muss. 2020 wurden im Meldeverfahren brutto Ausschüttungen im Umfang von über 475 Milliarden Franken bewilligt. Über 80 % der geschuldeten Verrechnungssteuer wird ohne Geldfluss abgewickelt. Die letzte Funktionsprüfung bei der Abteilung Erhebung erfolgte durch die Eidgenössische Finanzkontrolle 2018.

Die Aufsicht über Art. 21 Verrechnungssteuerverordnung ist lückenhaft

Gemäss Art. 21 VStV muss jede inländische Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung bei der ESTV unter gewissen Voraussetzungen unaufgefordert definierte Unterlagen einreichen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diverse Unterlagen fehlen, obwohl teilweise Informationen vorliegen, die eine Pflicht anzeigen. Die Abteilung Erhebung hat keine Übersicht der fehlenden Unterlagen. Diese werden nicht überwacht und auch nicht aktiv gemahnt. Die fehlende Aufsicht schwächt das Interne Kontrollsystem (IKS).

Die programmierte automatisierte Bearbeitung von Formularen basiert nicht auf einer risikobasierten Betrachtung. Es erfolgt keine, auch nicht stichprobenbasierte, Überprüfung der Richtigkeit dieser Formulare. Kompensierende Kontrollen würden die Wirksamkeit der Kontrollen erhöhen.

Bei den geprüften Kernprozessen der Abteilung Erhebung besteht sonst ein IKS. Die dort geprüften Schlüsselkontrollen existieren und sind wirksam.

Die Digitalisierung weist ein enormes Verbesserungspotenzial auf – mehr Tempo ist erwünscht

Die automatischen Schlüsselkontrollen in den bestehenden Prozessen funktionieren. Die aktuelle Lösung ermöglicht die Verarbeitung von Meldungen und erfüllt die Kontrollvorgaben (IKS).

Der bisher erreichte Digitalisierungsgrad ist nicht sehr hoch. Der Weg über das Internet (Online-Einreichung, VOE) wird noch zu wenig genutzt. Die EFK erachtet die aktuelle Lösung als nur knapp zufriedenstellend. Zum Prüfungszeitpunkt reichten 95 % der Steuerpflichtigen ihre Formulare in Papierform ein, was zu unnötigem Mehraufwand bei der Bearbeitung und Durchsicht der Formulare führt. Aufgrund der manuellen Bearbeitung der Formulare durch verschiedene Stellen steigt auch das Fehlerrisiko.

Die Abteilung Erhebung hat Mindestvorgaben definiert, deren Umsetzung auf sich warten lässt. Die EFK hält es für notwendig, die VOE attraktiv zu machen, indem die fehlenden Hauptformulare hinzugefügt werden. Die aktuelle Lösung ist nicht geeignet, um die Vorgaben nach Artikel 21 VStV zu kontrollieren. Verbesserungen sind möglich und nötig.

Digitalisierung: Die Abteilung Erhebung vor tiefgreifenden Veränderungen

Mit der zunehmenden Digitalisierung wird ein wesentlicher Teil der heutigen Aufgaben bei der Abteilung Erhebung wegfallen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsstellen. Die Abteilung DVS Erhebung der ESTV ist sich der Herausforderungen bewusst und will mit dem Change-Management-Prozess Fit4Future die Transformation in naher Zukunft aktiv unterstützen.